

rundezeit[®]

Das Magazin für Schwangerschaft und Geburt

Anzeigenpreisliste Nr. 6 gültig ab Juni 2016

■ akademos

ISSN 2193-7001

Profil

Konzept

Die Zeitschrift »rundezeit«, ein Kundenmagazin für die schwangere Frau, hat binnen kürzester Zeit eine große Leserschaft gewonnen. Das Magazin beschäftigt sich mit den alltäglichen Themen während der Schwangerschaftszeit und gibt hilfreiche Informationen für die »rundezeit«. Alle Themen werden dabei redaktionell so aufbereitet, dass die Leserin einfach und laiengerecht die notwendigen Informationen und Tipps erhält. Der Herausgeber, der Lehrkörper am Universitätsklinikum in Hamburg-Eppendorf ist und sein kompetentes Redaktionsteam, haben bewusst Wert auf eine für jede Frau verständliche Berichterstattung gelegt. Der Mix aus informativer Redaktion und frischem Layout der neuen Zeitschrift sorgen für einen modernen Lesespass in der Zielgruppe.

Erscheinungsbild

Das bewusst schlicht und übersichtlich gehaltene Layout sorgt zusammen mit der hochwertigen Haptik des Magazins für ein angenehmes und nachhaltiges Lese-Erlebnis. Damit hebt sich »rundezeit« von anderen Titeln in diesem Segment deutlich ab.

Herausgeber

Prof. Dr. med. Kai J. Bühling
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
Leiter der Hormonsprechstunde
Klinik und Poliklinik für Gynäkologie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistr. 52, 20246 Hamburg
Der Autor lehrte von 1997–2007 an der Charité und seit 2007 am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Zielgruppe

Die Kern-Zielgruppe von »rundezeit« sind werdende Eltern und Schwangere.

Verlagsdaten

Anschrift

akademos Wissenschaftsverlag GmbH
Op'n Kamp 30
D-22587 Hamburg
Telefon +49 (0)40 88941973
Telefax +49 (0)40 88941980
E-Mail info@akademos.de
www.akademos.de

Anzeigenleitung

akademos Wissenschaftsverlag GmbH
Dipl.-Kff. Kerstin Reineke
Leeswig 117c
D-21635 Jork
Telefon +49 (0)40 76899735
Telefax +49 (0)40 76899736
Email anzeigen@akademos.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Bankleitzahl 300 606 01
Kontonummer 0006101755
BIC (Swift) DAAEEDDD
IBAN DE32 3000606010005101755

Verbreitung

Erscheinungsweise

Viermal jährlich (quartalsweise)

Verteilung

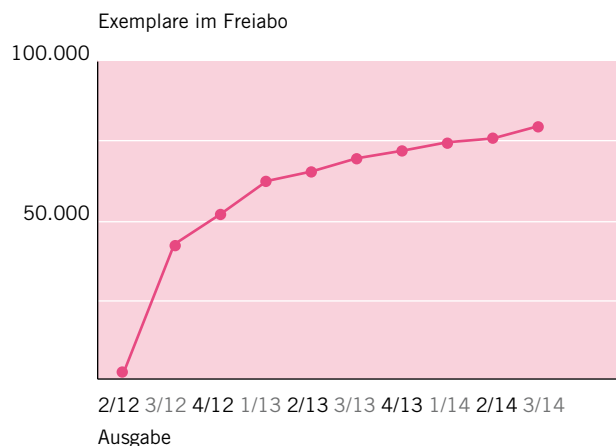
Apotheken (nur in der Nähe von Frauenärzten)

Verkaufspreis

»rundezeit« wird kostenfrei an interessierte Kunden der Apotheken abgegeben.

Auflagenhöhe

Druckauflage 100.000
Verbreitete Auflage 99.956 (IVW I/14)



Größen	Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe)	Formate im Anschnitt (Breite x Höhe)	Preise farbig und s/w
1/1 Seite	165 x 230 mm	210 x 280 mm	8.900,-
2/3 Seite quer	165 x 154 mm	210 x 183 mm	5.990,-
1/2 Seite hoch	80 x 230 mm	105 x 280 mm	4.550,-
1/2 Seite quer	165 x 115 mm	210 x 141 mm	4.550,-
1/3 Seite quer	165 x 78 mm	210 x 94 mm	2.990,-
1/4 Seite quer	165 x 57 mm	210 x 73 mm	2.390,-
Sonderplatzierungen			
2. Umschlagseite: 1/1 Seite		210 x 280 mm	9.300,-
3. Umschlagseite: 1/1 Seite		210 x 280 mm	9.300,-
4. Umschlagseite: 1/1 Seite		210 x 280 mm	9.750,-

Preise

Mengenstaffel

ab 3 Anzeigen 5%
ab 5 Anzeigen 10%

Malstaffel (nur bei Vorausbuchung)

ab 2 Ausgaben 5%

Eingeklebte Postkarten

(Außenseite eines Rotationsbogen im Innenteil und nur in Verbindung mit einer 1/1 Anzeige)
35,- Euro pro Tausend

Beilagen

bis 25g 90,- Euro pro Tausend
25–50g 110,- Euro pro Tausend
höheres Gewicht auf Anfrage

Beihefter

4 Seiten 210,- Euro pro Tausend
8 Seiten 250,- Euro pro Tausend
12 Seiten 280,- Euro pro Tausend

Bei Beilagen, Beiheftern und aufgeklebter Postkarte wird zusätzlich die aktuelle Postgebühr pro Tausend Exemplare hinzugerechnet.

Weitere Sonderwerbformen und deren Preise auf Anfrage.

(Beschnittzugaben an allen Seiten je 3 mm!)

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen«.

Agenturrabatt

Der Verlag gewährt die üblichen 15% Agentur-Provision

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind am Erstverkaufstag/Erscheinungstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige/Sonderwerbeform veröffentlicht wird.

Bei Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erstverkaufstag/Erscheinungstag beim Verlag eingeht, wird 2% Skonto gewährt, sofern ältere Forderungen nicht überfällig sind. Bei Sonderrabatten wird kein Skonto gewährt.

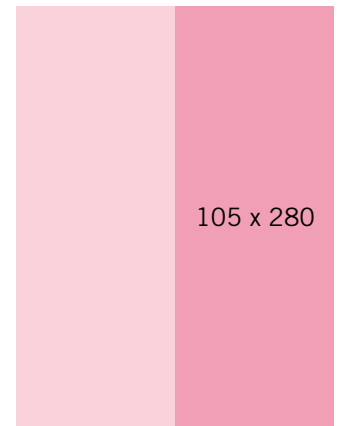
Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC (S.W.I.F.T.-Code): DAAEEDDD
IBAN DE323006060100061

Formatbeispiele im Anschnitt (Breite x Höhe mm)



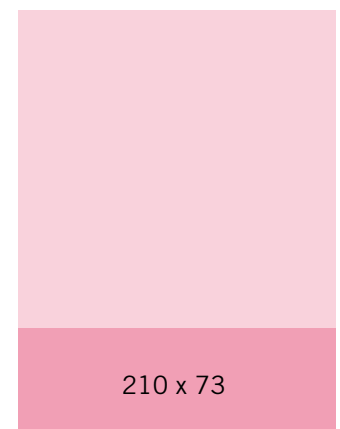
1/1 Seite



1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



1/4 Seite quer

Druckdaten

Erscheinungsdatum

- Ausgabe 3/2016
- 9. September 2016
- Ausgabe 4/2016
- 9. Dezember 2016
- Ausgabe 1/2017
- 3. März 2017
- Ausgabe 2/2017
- 9. Juni 2017
- Ausgabe 3/2017
- 8. September 2017
- Ausgabe 4/2017
- 8. Dezember 2017

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

- Ausgabe 3/2016
- 19. August 2016
- Ausgabe 4/2016
- 18. November 2016
- Ausgabe 1/2017
- 10. Februar 2017
- Ausgabe 2/2017
- 19. Mai 2017
- Ausgabe 3/2017
- 18. August 2017
- Ausgabe 4/2017
- 17. November 2017

Zeitschriftenformat

beschnitten 210 x 280 mm
3 mm Beschnittzugabe je Außenkante

Satzspiegelformat

165 x 254 mm

Technische Daten

Druckverfahren

Rollenoffset

Digitale Druckvorlagen

Druckfähiges PDF

Datenträger

CD-ROM

Farbaufbau

CMYK (4-Farb-Druck)
(RGB-, HKS-, Pantone-Farben
in CMYK umwandeln!)

Ausdruck

Zu den Daten bitte einen Farbausdruck
bzw. Proof beilegen

Lieferanschrift

Die genaue Lieferanschrift wird in der Auftrags-
bestätigung mitgeteilt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Werbemittel in Druckschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend als Anzeigen bezeichnet) eines Werbungstreibenden (nachfolgend auch als Auftraggeber bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, unter Beachtung aller dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte. Diese Rabattierung gilt nur für die im Vertrag genannte Druckschrift. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
4. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss Mitteilung gemacht werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, falls die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung erforderlich macht.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen der Herkunft, des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung. Dies gilt nur in dem Ausmaß in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine Ersatzanzeige kann der Verlag verweigern, wenn diese für den Verlag nur mit unverhältnismässig hohen Kosten möglich wäre. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschuldung bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckgenehmigung als erteilt.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder eine Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen eine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Anfallende Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos, Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen, z.B. in Form von Korrekturen, hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

16. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage für eine Ausgabe unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren mehr als 15 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nur schriftlich erfolgen.

19. Ein Rücktrittsrecht gilt für den Auftraggeber nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag schriftlich bestätigt wurde. Von dem ggf. individuell gewährten Rücktrittsrecht kann nur bis spätestens 4 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden. Für Anzeigen auf der Rückseite wird kein Rücktrittsrecht gewährt.

20. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen bzw. Korrekturen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernehmen.

21. Für Forderungen an den Herausgeber, resultierend aus wettbewerbsrechtlich unrichtigen Anzeigen, ist der Auftraggeber voll haftbar.

22. Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird einvernehmlich durch eine ersetzt, die in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

akademos Wissenschaftsverlag GmbH
Op'n Kamp 30
D-22587 Hamburg